

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Anke Eymmer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/10846 –**

Nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen kontrollieren

A. Problem

Nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen und andere private Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen spielen seit dem Ende des Ost-West-Konflikts in bewaffneten Konflikten weltweit eine immer größere Rolle. Ihre Aufgaben reichen von der Beratung und Ausbildung von Sicherheitskräften bis zur aktiven Teilnahme an bewaffneten Auseinandersetzungen, wobei die Übergänge zwischen zivilen und militärischen Einsätzen häufig fließend sind. Sie übernehmen damit Tätigkeiten, die herkömmlich staatlichen Sicherheitskräften – Polizei und Armee – vorbehalten waren, ohne an die für diese geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften gebunden zu sein.

Die Antragsteller erkennen an, dass es in bestimmten Situationen einen nachvollziehbaren Bedarf für die Dienstleistungen privater Sicherheitsunternehmen geben kann und ein Verbot daher nicht durchsetzbar wäre. Sie halten es jedoch für erforderlich, Gründung und Tätigkeit derartiger Unternehmen national wie international rechtsverbindlichen Regeln zu unterwerfen, die mit Blick auf das staatliche Gewaltmonopol festlegen, unter welchen Umständen und Bedingungen diese Unternehmen tätig werden dürfen. Dabei sind insbesondere Befugnisse und Rechtsstellung der Beschäftigten sowie die rechtliche Verantwortung für ihr Handeln einschließlich der Haftung zu regeln. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, auf nationaler wie internationaler Ebene entsprechende Schritte zu unternehmen.

B. Lösung

Annahme des Antrags in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/10846 mit folgender Änderung, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Abschnitt II – national – wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4 wird gestrichen;
2. die bisherige Nummer 5 wird die neue Nummer 4.

Berlin, den 25. März 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eduard Lintner
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eduard Lintner, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10846** in seiner 187. Sitzung am 13. November 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/10846 in seiner 208. Sitzung am 5. März 2009 nachträglich zur Mitberatung dem Rechtsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 132. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/SU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 102. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

III. Beratung im federführenden Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 18. März 2009 beraten. Die den Antrag stellenden Fraktionen haben beantragt, in Abschnitt II – national – die Nummer 4 zu streichen. Die bisherige Nummer 5 in Abschnitt II – national – wird Nummer 4.

Zur Begründung führen die den Antrag stellenden Fraktionen aus, dass die Streichung von Abschnitt II – national – Nummer 4 in keiner Weise bedeutet, dass die Mitarbeiter privater militärischer Sicherheitsfirmen von den einschlägigen nationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen bei Einsätzen im Ausland entbunden sind – siehe Abschnitt II – national – Nummer 5 im ursprünglichen Antrag (jetzt Abschnitt II – national – Nummer 4). Mit dem Änderungsantrag soll klargestellt werden, dass militärische Aufgaben im Auftrag der Bundesregierung im Ausland im Sinne des staatlichen Gewaltmonopols nur von der Bundeswehr wahrgenommen werden können.

Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag in der geänderten Fassung anzunehmen.

Der Abgeordnete Willy Wimmer (Neuss), CDU/CSU, hat erklärt, seine Unterschrift bei den ursprünglichen Unterzeichnern des Antrags zurückzuziehen.

Berlin, den 25. März 2009

Eduard Lintner

Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich

Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke

Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatterin